Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 44.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 18. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Amtliches.

Berlin, 17. Januar. Der König hat dem seith. französ. außerordentl. und bevollmächtigten Botschafter, Vicomte de Gontaut-Biron, den Schwarzen Adler-Orden verliehen.

Der Kreisrichter Kelch ist unter Ernennung zum etatsmäßigen Militär-Intend.-Assess. und unter Ueberweisung zu der Intendantur II. Armee-Corps im Militär-Verwaltungsdienste angestellt worden.

Depeschen über den Krieg im Orient.

I. Von den Kriegsschauplätzen.

Petersburg, 17. Januar. Offizielles Telegramm aus Schipka vom 15. Januar: Gestern besetzte unser Vortrab das von den türkischen Bewohnern und Truppen verlassene und angezündete Jeni-Sagra.

Petersburg, 17. Jan. Offizielles Telegramm des Großfürsten Nikolaus aus Schipka vom 14. und 15 d. M.: Die Avantgarde hat Eskisagra besetzt, welches von den Bewohnern in Brand gesteckt worden war. Tags vorher hatte General Schuwaloff Tatarbasardschik und Vetrenowa eingenommen In den am 9. stattgehabten Gefechten wurden im Ganzen 51 Geschütze erbeutet und zwar 2 vom Corps des Fürsten Mirsky, 25 vom Corps des Generals Skobeleff; 54 Geschütze wurden bei Schipka genommen. Außer dem Kommandanten von Schipka, Vessel Pascha, sind noch 3 andere Paschas, 250 Offiziere und 25,000 Mann in unsere Hände gefallen. Unser Verlust an Todten und Verwundeten beträgt 5464 Mann.

Petersburg, 17. Januar. Aus Schipka sind drei offizielle Telegramme vom 14. d. M. eingegangen. Das erste meldet: Trotz echten Winterwetters ist die Gesundheit der Truppen befriedigend, die Zahl der genommenen Geschütze übersteigt 70. Das türkische Korps auf Schipka wurde von Nassel Pascha befehligt; außer diesem wurden noch 3 Paschas, 280 Offiziere und 25,000 Mann gefangen. Auch 7 Fahnen wurden erbeutet Unser Verlust beträgt außer 2 Generalen, 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 1 Flügeladjutant, die verwundet wurden, 19 todte, 116 verwundete Offiziere, 1103 todte und 4246 verwundete Soldaten, im Ganzen 5464 Mann. Die zweite Depesche lautet: General Karzoff meldet, die Türken hätten die befestigten Stellungen bei Kosnitza Klissura verlassen und sich gegen Kopriwitza zurückgezogen. Von dort seien dieselben am 10. c. durch das Detachement des Grafen Komaroffsky verdrängt worden, eine große Anzahl Türken sei getödtet, 26 Mann gefangen. Die Zahl der am 9. von uns genommenen Trophäen ist noch nicht definitiv bekannt, gezählt sind aber bereits 81 Geschütze, von denen 2 durch Fürst Mirsky, 25 durch General Skobeleff genommen, 54 auf Schipka erbeutet wurden. Unter letzteren befinden sich 18 Mörser. Die Zahl der erbeuteten Fahnen ist noch nicht bekannt. Die dritte Depesche meldet: General Woliaminoff hat am 11. Januar nach hartnäckigem Kampfe Samakow eingenommen. Wir hatten 1 Offizier todt, 1 Offizier verwundet, 22 Soldaten todt, 137 verwundet. Am nämlichen Tage besetzte die Vorhut der Abtheilung des Grafen Schuwaloff das letzte natürliche Hinderniß auf der Straße von Ichtiman nach Tatarbasardschik, die Trojanspforte. Die Kavallerieabtheilung des Grafen Deballmen besetzte Wetrenovo, 15 Werst von Tatarbasardschik und rückte am 12. Januar gegen diesen Punkt vor.

II. Vorgänge in den kriegführenden Staaten.

Petersburg, 17. Januar. In dem bereits gemeldeten Artikel der „Agence générale Russe" über die augenblickliche Lage heißt es am Schlusse: Einen Frieden, welcher die Interessen Rußlands gegen eine Erneuerung des Krieges schützt, muß Rußland, wie dies dem Völkerrechte, dem Herkommen und der Billigkeit entspricht, direkt schließen unter Wahrung der Interessen der angrenzenden Staaten und der Interessen der übrigen Mächte, insbesondere derjenigen Englands, welches hauptsächlich dabei interessirt sei, daß keine Veränderung des Standes der Dinge im Orient seinem Wege nach Indien oder seinem Einflusse im Orient Eintrag thue. Obwohl die Pforte sich aus freien Stücken aus dem Konzert der europäischen Mächte zurückgezogen hat, und obwohl sie die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt hat, für welche ihr gewisse Vortheile gewährt wurden, so werde doch eine zu Stande gekommene Präliminar-Konvention Gegenstand eines Kongresses werden und alsdann definitiv in die internationalen Verträge übergehen können. Da diese Frage so einfacher Art sei, so würde ein Mißverständniß derselben nur aus Mißtrauen oder überreizter Eigenliebe hervorgehen können. Jedes Mißtrauen könne beseitigt werden, wenn die darüber gegebenen Erklärungen eben so offen akzeptirt werden, als sie loyal ertheilt sind.

Petersburg, 17. Januar. Hier am Tage der englischen Parlamentseröffnung eingegangene londoner Telegramme melden, Oesterreich und England hätten Rußland kundgegeben, sie würden einen ohne ihre zustimmende Erklärung geschlossenen Frieden zwischen Rußland und der Türkei nicht anerkennen. Derartige Erklärungen liegen hier nicht vor. England hat sich bei den Besprechungen, die zu der Phase geführt haben, daß türkische Unterhändler sich mit dem Waffenstillstandsgesuch nach dem russischen Hauptquartier begeben haben, nochmals versichert, daß Rußland die präzisirte Interessensphäre Großbritanniens voll respektirt und behält sich seine Mitwirkung bei der Abänderung der internationalen Verträge vor. Oesterreich äußert sich jetzt wie in den verschiedenen Epochen seinen besonders freundschaftlichen und guten Beziehungen gemäß; die Vertretung seines Gesichtspunktes ist dieselbe, die in seiner Antwort auf das Ersuchen der Pforte um Dazwischenkunft der Mächte niedergelegt war.

Athen, 16. Januar. Heute hat ein längerer Ministerrath stattgefunden; die Nationalgarde ist zu den Fahnen einberufen worden.

London, 17. Januar. Die „Times" meldet aus Athen von gestern, das Kabinet habe Tags vorher den Beschluß gefaßt, während der gegenwärtigen Unterhandlungen keinen weiteren Schritt zu unternehmen, im Fall des Scheiterns der Verhandlungen aber den Krieg zu erklären oder die Türkei zu einer Kriegserklärung zu nöthigen. — Die „Morningpost" meldet, Oesterreich und England hätten Rußland angezeigt, daß sie einen ohne ihre Zustimmung abgeschlossenen Friedensvertrag nicht anerkennen würden.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 17. Januar.

— Die halbamtliche „Prov. Corr." enthält einen sympathischen Nachruf für den König Victor Emanuel; es heißt u. A. darin:

Die neunundzwanzigjährige Regierung Victors Emanuels, welche er unter den schwierigsten Verhältnissen für das vormalige Königreich Sardinien übernahm, wird in der Geschichte Italiens und in der Geschichte der europäischen Staaten als eine überaus bedeutungsvolle verzeichnet bleiben: die Begründung der nationalen Einheit Italiens ist sein Werk und sein Vermächtniß. Wenn an der Vorbereitung und Durchführung des Werkes anderen bedeutenden Männern ein wesentlicher Antheil gebührt, so wird es doch sein Ruhm sein, daß er die staatsgründende Fähigkeit eines Cavour mit eigener fester Ueberzeugung zu benutzen wußte, und vor Allem ist es seine That und sein Verdienst, daß die gewaltige Umwälzung in Italien sich unter Wahrung und schließlicher Kräftigung seines monarchischen Ansehens vollzog. Seinen persönlichen Eigenschaften ist es zuzuschreiben, daß die Italiener aller früher getrennten Staaten auf den neuen König des geeinigten Italiens mit Liebe und Achtung blickten.

Weiter weist das halbamtliche Blatt auf die politische Stellung Italiens unter dem verstorbenen König hin:

Nachdem das Deutsche Kaiserreich in voller Kraft erstanden war, und als die ernste und entschlossene Friedenspolitik, welche unser Kaiser verkündet hatte, der Mittelpunkt eines neuen Friedens-Bundes inmitten Europas geworden war, da beeilte sich König Victor Emanuel seine Zustimmung zu den Auffassungen und Bestrebungen der Drei-Kaiser-Politik im vertraulichen persönlichen Verkehr mit den Höfen von Wien und Berlin entschieden zu bethätigen. Wenn die Bewährung jener mächtigen europäischen Friedenspolitik in der jetzigen schwersten aller Proben, gegenüber dem Kriege im Orient, seither glücklich gelungen ist und, so Gott will, auch weiter gelingt, so wird auch daran die Gemeinschaft Italiens mit den Kaisermächten und der allseitig vermittelnden Politik derselben ihren Antheil haben.... Der deutsche Kronprinz, welcher mit dem bisherigen Kronprinzen Italiens, dem jetzigen König Humbert I., seit Jahren durch besonders enge und freundschaftliche Beziehungen verknüpft ist, hat es sich nicht nehmen lassen, demselben den Ausdruck der schmerzlichen Theilnahme an dem Hingange des Königs Victor Emanuel, und zugleich die innigsten Segenswünsche unseres Kaiserhauses zu seiner beginnenden Regierung persönlich zu überbringen. Mit ihm wünscht und hofft das deutsche Volk, daß die unter Victor Emanuel angeknüpfte Gemeinschaft sich unter König Humbert immerdar bethätigen und für Italien und Deutschland segensreich bewähren möge

— Zur Kirchhofsfrage hat der Kultusminister unterm 18. Dezember v. J. an die Regierungen folgendes von der „Kreuzztg." mitgetheilte Reskript gerichtet, welches den Geistlichen zur Anstellung der erforderlichen Ermittelungen, so wie zur gutachtlichen Aeußerung, auf welche Weise eventuell einer Schädigung der vermögensrechtlichen Interessen der Kirchengemeinden vorgebeugt werden könnte, zugesandt ist:

Die Berichte, welche in Folge des Cirkular-Erlasses vom 15. September 1873 über die Reform des Begräbnißwesens erstattet sind, gewähren keinen Anhalt für die Beurtheilung der Frage, welchen Einfluß eine gesetzliche Regelung des Begräbnißwesens, die sich in der Richtung einer Loslösung desselben von den Kirchen- und Religionsgesellschaften bewegen, und insbesondere die Anlegung und Verwaltung neuer Begräbnißplätze den bürgerlichen Gemeinden übertragen würde, auf die finanziellen Verhältnisse der kirchlichen Gemeinden äußern würde. Bekanntlich dienen die Einnahmen, welche durch die Ueberweisung von Grabstellen, Anlegung von Erbbegräbnissen, Errichtung von Denkmälern u. s. w. auf den Begräbnißplätzen der Kirchengemeinden erzielt werden, vielfach zur Unterhaltung der kirchlichen Einrichtungen überhaupt Auch läßt sich nicht verkennen, daß im Falle der Anlegung kommunaler Begräbnißplätze den Geistlichen und Kirchendienern ein nicht unerheblicher Ausfall an Gebühren, insbesondere an den Gebühren für s. g. stille Leichen, welche sich nach Einführung der bürgerlichen Standesregister kaum einziehbar erweisen, wenn den Organen der Kirchengemeinden die Anweisung der Grabstellen nicht mehr zusteht, erwachsen wird. Andererseits fällt aber noch ins Gewicht, daß die Kirchengemeinden von den Kosten für die Neubeschaffung, so wie für die Unterhaltung der Begräbnißplätze liberirt werden würden. So schwierig es sein mag, die Einwirkung einer Aenderung der Gesetzgebung in angedeuteter Weise auf die finanziellen Verhältnisse der Kirchengemeinden genau festzustellen, erachte ich doch eine eingehende Ermittelung nach dieser Richtung für geboten. Insbesondere wird die Zahl derjenigen Kirchengemeinden festzustellen sein, in denen, abgesehen von den Stolgebühren, die Einnahmen aus den Begräbnißplätzen die Unkosten für die Errichtung und Instandhaltung derselben übersteigen, und die Höhe der Ueberschüsse für das Jahr annähernd zu veranschlagen sein. Es wird sich empfehlen, für die Ermittelung der jährlichen Durchschnitts-Einnahme gleichmäßig die Einnahmen in den Kalenderjahren 1875, 1876 und 1877 zum Grunde zu legen. Ebenso ist die Anzahl der Kirchengemeinden, in denen eine Gebühr für s. g. stille Leichen erhoben wird, anzugeben und der jährliche Betrag derselben zu veranschlagen.

— Seitens des preußischen Abgeordnetenhauses ist wiederholt — zuletzt in der vorigen Session — die Aufhebung resp. Abänderung des Gesetzes vom 11. März 1850, welches die Gemeinden verpflichtet, den durch öffentliche Aufläufe entstandenen Schaden aus der Gemeindekasse zu ersetzen, gefordert worden. Da die Staatsregierung dem nicht entsprochen hat, so wird sich das Abgeordnetenhaus auch in der gegenwärtigen Session anläßlich mehrerer Petitionen wiederum mit der Sache zu beschäftigen haben und es steht außer Zweifel, daß dasselbe analog seinen früheren Beschlüssen votiren wird. Es giebt der Gründe gar zu viele und wichtige, die für die Aufhebung des in Rede stehenden Gesetzes sprechen. Dasselbe ist in der Zeit der Reaktion kritiklos aus Frankreich importirt worden, und hat bekanntlich auch die Kommune Posen betroffen.

— Der deutsche Landwirthschaftsrath beschäftigte sich am 15 d. mit der deutschen Zollpolitik, indem er die Stellung der deutschen Landwirthschaft zur Aufhebung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages erörterte. Die schutzzöllnerischen Elemente vereinigten sich zu folgendem vom Amtsrath Uhden (Frankfurt a. O.) eingebrachten Antrag: Unter Betonung der Nothwendigkeit der Veranstaltung einer Enquete über die wirthschaftliche Lage des Landes dem Reichskanzler folgende Resolution zu unterbreiten: „Es liegt im Interesse der deutschen Landwirthschaft und der deutschen Industrie, daß mäßige Finanzzölle auf sämmtliche in erheblichen Quantitäten in das Gebiet des deutschen Reiches eingehenden Produkte gelegt werden." Die Versammlung schloß sich jedoch dieser volkswirthschaftlichen Ansicht nicht an, vielmehr war die Majorität mit dem Referenten, Prof. Richter (Tharand), der Ansicht, daß die Landwirthschaft kein Interesse daran haben könne, ein Zollkrieg, entbrennen zu sehen, daß die Landwirthschaft, das stabilste aller Erwerbszweige, vielmehr die dadurch bedingten Schwankungen nicht vertragen könne und sich am besten bei einem friedlichen Handelsvertrage befinde Aus diesen Gesichtspunkten gab der deutsche Landwirthschaftsrath sein Votum wie folgt ab: „I. Der deutsche Landwirthschaftsrath erklärt daß im Interesse der deutschen Landwirthschaft das Zustandekommen eines Handelsvertrages zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn wünschenswerth ist und ersucht den Herrn Reichskanzler: Mit allen geeigneten Mitteln auf das Zustandekommen dieses Handelsvertrages hinzuwirken und die etwa hierüber stattfindenden Verhandlungen mit dazu zu benutzen: a. um die Beseitigung aller unsere Ausfuhr schädigenden direkten und indirekten Exportprämien, namentlich für Spiritus und Zucker, Oesterreich-Ungarns in wirksamster Weise sicher zu stellen; b. um die Beseitigung der den deutschen Markt schädigenden Differentialtarife und Refaktien der Eisenbahnen zu erwirken. — II. a. Für den Fall der Nothwendigkeit eines autonomen Zolltarifs die Interessen der Landwirthschaft gleichmäßig mit den übrigen Erwerbszweigen wahrzunehmen, namentlich wie ad 1a. angegeben; b. für den Fall der Veranstaltung einer Enquete über die wirthschaftliche Lage des Landes, ersucht der deutsche Landwirthschaftsrath den Herrn Reichskanzler: die Einberufung einer dem Umfang des landwirthschaftlichen Gewerbes entsprechenden Anzahl von Sachverständigen zu den Verhandlungen dieser Enquete veranlassen zu wollen." — Amtsrath Uhden (Frankfurt a. d O.) referirte alsdann über die Spiritussteuer und beantragte: „Der deutsche Landwirthschaftsrath wolle beschließen: 1) nicht fernerweit an seinem Beschlusse vom 21. Februar 1873 festzuhalten, sich vielmehr wenigstens für vorläufige Beibehaltung der Maischraumsteuer, eventuell Ausdehnung derselben auch auf die nicht zum norddeutschen Steuervereine gehörigen deutschen Länder auszusprechen. 2) Das Reichskanzleramt zu ersuchen: a. daß dasselbe die Branntweinsteuer für allen zu gewerblichen (technischen) Zwecken zur Verwendung gelangenden Spiritus, nachdem dafür die Garantie geleistet ist, daß er nicht zur Bereitung von Getränken benutzt werden kann, mit 16 M. pro Hektoliter absoluten Alkohol zurückerstatten wolle, b. daß als Ersatz für den durch diese Maßregel entstehenden Ausfall für die Reichsfinanzen eine angemessene Besteuerung der Branntweinschankstätten auf dem Wege der Gesetzgebung angebahnt werde." Herr v. Oelschläger Ober-Langenau) beantragte: „Der deutsche Landwirthschaftsrath wolle die deutsche Reichsregierung ersuchen: Höchstdieselbe wolle erwägen, wodurch sich einem Rückgang in der deutschen Spiritusfabrikation begegnen läßt und hierbei einer geneigten Prüfung unterziehen, ob es nicht angezeigt sei: 1) Exportprämien auf Spiritus zu gewähren, und zwar jederzeit annähernd in der Höhe, wie sich solche als höchst gewährte innerhalb der Staaten erweist, mit denen Deutschland im Export zu konkurriren hat. 2) Steuerrückvergütung für allen nicht zum Getränk in Deutschland zur Verwendung kommenden Spiritus, der für den Genuß durch Denaturirung unbrauchbar zu machen ist, eintheilen zu lassen 3) Die Branntweinbesteuerung in so weit zu erhöhen, daß der aus den Maßnahmen nach 1 und 2 zu erwartende Ausfall beglichen wird. 4) Von Umwandlung der Maischraumsteuer in Fabrikatsteuer Abstand nehmen." Vom landwirthschaftlichen Verein der Oberpfalz und Regensburg war der Antrag eingegangen: „Es möge bei den königl. Staatsregierungen. resp der Reichsregierung erwirkt werden, daß die Steuer in Branntweinbrennereien durch Fabrikatsteuer und nicht durch Malzaufschlag erhoben werde, daß bei der Ausfuhr von Branntwein die Steuer rückvergütet werde, daß bei der Branntweineinfuhr der wirkliche Alkoholgehalt zum Maßstabe der Steuererhebung gemacht werde. Der Landeskulturrath für das Königreich Sachsen beantragte Umänderung der Brennereisteuer in eine Fabriksteuer. Auf Antrag des Abgeordneten Papst (Burgstall) wurde jedoch schließlich über alle diese Anträge zur Tagesordnung übergegangen.

Am 16. d. erörterte der deutsche Landwirthschafts-Rath eine in das Gebiet der Gewerbe-Ordnung tief eingreifenden Frage, das Ueberhandnehmen der Schankstätten und erklärte in einer bez. Resolution es für erforderlich den § 33 der Gewerbeordnung dahin abzuändern: 1) daß die Ertheilung der Konzessionen zu Gast- oder Schankwirthschaften aller Art von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig gemacht werde, und 2) daß diejenigen Wirthe und Händler, welchen die Erlaubniß zum Ausschänken von Branntwein und zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus nicht ertheilt ist, bei Vermeidung der im § 148 des Gesetzes angedrohten Strafe weder Branntwein noch Spiritus in ihren Wirthschaftsräumen aufbewahren dürfen. Nach einem Berichte über die neueren Vorgänge auf dem Gebiete des Hagelversicherungswesens verwies Professor Dr. Orth (Berlin) auf die Nothwendigkeit der Bildung von permanenten landwirthschaftlichen Sachverständigen-Kommissionen, namentlich mit Rücksicht auf die im Werke befindliche Gerichtsorganisation. Die Versammlung lehnte jedoch die darauf bezüglichen Spezialanträge ab, da sie den jetzigen Zeitpunkt für durchaus nicht dazu geeignet hielt. Schließlich beschäftigte sich der Landwirthschaftsrath mit den Maßregeln zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest ins deutsche Reich. Der darüber gefaßte Beschluß geht dahin: „Der deutsche Landwirthschaftsrath erklärt: 1) daß er an der Ueberzeugung festhält, welche er bereits am 19 Febr. 1873 ausgesprochen: „die radikale Beseitigung der Gefahr der Einschleppung ist in einem allgemeinen Verbot der Einfuhr an Rindvieh von Rußland und Oesterreich-Ungarn zu finden". Eine Ausnahme kann nur in Bezug auf Zug- und Nutzvieh gemacht werden, wenn dasselbe einer 14tägigen Quarantaine und später im Stalle des Be-

sitzers einer eingehenden Observation unterworfen wird; 2) daß das deutsche Reich nur in der wirksamen Durchführung dieses Verbots diejenige Garantie gegen die Einschleppung der Rinderpest bietet, welche alle fremden Staaten bestimmen wird, ihre Märkte der Einfuhr deutschen Viehes wieder zu eröffnen. 3) daß er wegen der wirksamen Durchführung der Grenzsperre sich dem Vorschlage derjenigen Maßregeln anschließt, welche das preußische Landes-Oekonomiekollegium in seiner Sitzung vom 26. Oktober zur Erwägung gestellt; 4) daß die aus Rußland und Oesterreich-Ungarn eingeführten anderen Wiederkäuer und Schweine nicht mit den an demselben Orte befindlichen Rindvieh in Berührung gebracht werden dürfen." Ferner beschloß die Versammlung: In Anbetracht der Wichtigkeit des baldigen Erlasses eines einheitlichen Viehseuchengesetzes den Vorstand zu beauftragen, die diesbezüglichen Beschlüsse des D. L.-R. vom 2. November 1876 dem deutschen Reichskanzleramt wiederholt zur Berücksichtigung zu überweisen.

— Der bekannte Gehlsen'sche „Offene Brief" gegen Loë enthält auch einen Coup gegen den Abg. Windthorst-Meppen. Letzterer hatte sich bei der Verurtheilung Gehlsen's beeilt, sich von ihm öffentlich loszusagen. Dafür ruft Gehlsen ihm ins Gedächtniß, wie eng und bedeutungsvoll ihr Verkehr war, und fügt boshaft hinzu, ob denn die Exzellenz Windthorst es vergessen habe, daß er (Gehlsen) es war, welcher seine Konferenzen mit dem bekannten Wirklichen Geheimrath Wagener vermittelte. „Windthorst in den Armen Wagener's, des Vertreibers der Jesuiten aus Deutschland, bemerkt der „Börs. Cour.", das ist ein so kurios historisches Bild, daß wir begierig sind, zu erfahren, was die Ultramontanen zu dieser närrischen Liebschaft ihres Meisters sagen werden."

— Die „Kreuz-Ztg." schreibt: In der diesjährigen Rang- und Quartier-Liste der Armee hat in dem Ordensverzeichnisse unter den fremdherrlichen Orden und Ehrenzeichen auch die rumänische Tapferkeits-Medaille Aufnahme gefunden, wiewohl sich in der Rangliste diese Dekoration bei keinem preußischen Offizier verzeichnet findet, thatsächlich auch noch nicht verzeichnet finden kann, da die Erlaubniß zur Anlegung dieser Auszeichnung diplomatischem Herkommen gemäß noch nicht ertheilt werden konnte. Da aber das „Militär-Wochenblatt" in einer seiner letzten Nummern bereits die Erlaubniß Sr. Maj. des Königs von Baiern zur Anlegung des genannten Ehrenzeichens durch Se. K. Hoh. dem Prinzen Arnulph von Baiern veröffentlicht hat, so soll, wie wir hören, die Erledigung der betreffenden Angelegenheit in Anregung gebracht sein

— Im Lehrsaal des neuen Postgebäudes in der Artilleriestraße, an der Ecke der Oranienburgerstraße, werden während des laufenden Quartals wöchentlich dreimal Vorlesungen für Postpraktikanten und Postsekretäre, die sich dem höheren Post- und Telegraphen-Examen unterwerfen wollen, von dem Geheimen Ober-Postrath Professor Dr. Dambach, dem Geheimen Ober-Postrath Dr. Fischer und dem Geheimen Postrath Ludewig über die Reichsverfassung, Postgesetzgebung und Telegraphenwesen gehalten werden. Zu den Vorlesungen haben, wie die „N. A. Z." schreibt, nur Postbeamte gegen Vorzeigung von Eintrittskarten, welche unentgeltlich ausgegeben werden, Zutritt. Es haben sich bereits zur Theilnahme an den Vorlesungen etwa 300 Postbeamte gemeldet. Am Dienstag fand die erste Vorlesung von Professor Dambach statt, welcher außer einer großen Zahl von Postpraktikanten auch mehrere Geheimräthe aus dem Generalpostamt und der Oberpostdirektor, Geheimrath Sachße, beiwohnten.

— Eine Bezirksregierung hatte angenommen, daß eine Konzession zum Betriebe der Gastwirthschaft dadurch von selbst in Wegfall gekommen sei, daß über das Vermögen des Konzessionsinhabers der Konkurs eröffnet und seitens des Konkursmassen-Verwalters das Gastwirthschafts-Gewerbe bei der Steuerbehörde abgemeldet worden war. Demgemäß hatte die Regierung in dem eingeleiteten Konzessions-Entziehungsverfahren nicht auf Konzessions-Entziehung, sondern auf Einstellung dieses Verfahrens erkannt. Bei diesem Ausfall der Entscheidung war die dem Konzessionar ertheilte Belehrung, daß gegen die Entscheidung das Rechtsmittel des Rekurses zulässig sei, nach dem von dem Minister des Innern in der Rekursinstanz ertheilten Bescheide, nicht zutreffend; vielmehr war mit dieser Entscheidung die Angelegenheit definitiv erledigt. Dabei hat der Minister, wie der „Staatsanz" meldet, bemerkt, daß die Frage, ob die Konzession durch die Konkurseröffnung eo ipso als erloschen zu erachten sei, zur Entscheidung des ordentlichen Richters gelangen würde, falls der Betreffende den Wirthschaftsbetrieb fortsetzen und gegen ihn das gerichtliche Strafverfahren anhängig gemacht werden sollte.

Dresden, 16. Januar. Nicht wenig Aufsehen erregt es, schreibt man der „Volks-Ztg.", daß der sächsische Hof bei den Leichenfeierlichkeiten für den König Viktor Emanuel durch keinen Bevollmächtigten vertreten ist, trotz der nahen Verwandtschaft mit dem italienischen Hofe. Die Königin Margarethe ist nämlich eine Nichte des Königs Albert von Sachsen. Wie verlautet, soll diese auffallende Erscheinung ihren Grund in der Art und Weise finden, in welcher der Tod des Königs Viktor Emanuel dem sächsischen Hofe notifizirt worden ist.

Rom. Die Haltung des Vatikans und der Ultramontanen anläßlich des Todes Viktor Emanuels ist von uns schon mehrfach berührt worden. Wir glauben trotzdem noch einem zusammenfassenden Urtheil der „Pr." hierin auszugsweise Raum geben zu können. Dieselbe sagt u. A.:

Wenn die römische Kurie von ihrem Universalblicke in den letzten Jahrzehnten viel eingebüßt hat, so beweist ihre Haltung an dem Sarge Viktor Emanuels, daß sie mindestens auf dem heimathlichen Boden die Traditionen ihrer diplomatischen Taktik bewahrte. Der König hat auf seinem Sterbebette die Forderungen der Kirche an den Menschen, nicht jene an den Staat erfüllt, aber das wird nun sehr geschickt durcheinandergeworfen, um einen Anlaß herzustellen, dem beim italienischen Volke so hochpopulären Todten auch Seitens der Kirche die sonst nach dem starren Prinzip unmöglichen letzten Ehren zu erweisen. Bei dem greisen Papste ist sicher keine Berechnung maßgebend gewesen für die Theilnahme, die er dem Könige auf seinem Krankenlager bewies, noch für das Entgegenkommen, das er der trauernden Dynastie rücksichtlich der Begräbnißfeierlichkeiten zeigt; man hat dem Träger der Tiara vornehme Gesinnung und wahres Gefühl nie absprechen können und eine heimliche und nach dem Syllabus unerlaubte Liebe zu Italien ist ihm häufig genug nachgesagt worden; dem König persönlich, dessen privater Katholizismus ja nicht anzuzweifeln war, blieb er immer sehr gewogen. Ganz überraschend ist aber die Gesammthaltung des Episkopats Italiens, man mag dieselbe auf Inspiration von Rom aus zurückführen oder der eigenen Initiative zuschreiben — von Beiden wird etwas wahr sein —, und die Stellung der katholischen Journale, die ganz außer Zweifel beeinflußt sind und deshalb auf eine gemeinsame Parole schließen lassen. „Friede seiner Seele!" Damit werden die Vergehen Viktor Emanuels gegen den Kirchenstaat abgethan und das Gewissen ist soweit salvirt, um auf die Persönlichkeit des Königs, seine staatsmännische Begabungen übergehen und der Dynastie einige schmeichelhafte Worte widmen zu können. Und da protestirt die „Voce della Verita" entschieden, daß der König, der Geschobene der Parteien und der von Bismarck Beschenkte gewesen sei, sie vindizirt ihm im Gegentheil das Verdienst seiner politischen Erfolge ganz und voll; sie stellt ihn vor Napoleon III. und den deutschen Kanzler. Man kann gewiß nicht liebenswürdiger sein und nicht wirkungsvoller zu dem Herzen des Sohnes reden, der das Erbtheil des Verstorbenen übernommen hat. In ähnlich versöhnender Weise reden alle katholischen Organe Italiens, und der „Veneto Cattolico", der zwei „nach Schluß des Blattes" eingelangte Depeschen über den Tod des Königs und die Besserung des Papstes veröffentlicht und durch ihre Fassung einen leibhaftigen Tumult gegen seine Druckerei hervorgerufen, hatte es eilig, sich de- und wehmüthig zu entschuldigen. Der Redakteur des kleinsten italienischen Blättchens ist ein Diplomat gegen seine ungeschlachten nordischen Kollegen, die heute noch ihre alten Phrasen über den subalpinischen Monarchen aufwärmen und offenbar damit stark aus dem Fahrwasser gerathen sind.

Dänemark. Die kopenhagener Zeitungen haben sich, wie bereits mitgetheilt, in letzter Zeit in eine auffallende Aufregung hineingeschrieben, weil die Reichsregierung mit einem Eingriff in die dänischen Hoheitsrecht umgehe. Es handelt sich um die deutscherseits beabsichtigte Auslegung eines Feuerschiffes am Gjedser-Riff. Findet man diese Absicht anstößig, so muß man doch in Kopenhagen annehmen, daß es die Absicht sei, das Feuerschiff innerhalb des dänischen Seegebiets, also in einer Entfernung von 4 Seemeilen von dem südlichsten Punkte der Insel Falster anzubringen. Das Gjedser Riff aber erstreckt sich von Gjedser odde, der Südspitze der dänischen Insel, nach Südosten in einer Länge von 9 Seemeilen. Der Endpunkt desselben, wo das Leuchtschiff seinen Platz finden soll, liegt also außerhalb des dänischen Seegebiets und nahezu in der Mitte zwischen der Seespitze der Insel Falster und der mecklenburgischen Küste; die ganze Entfernung beträgt 19 Seemeilen. Als vor einigen Monaten die ersten Andeutungen über die Absicht der Reichsregierung in die Presse kamen, fragte die dänische Regierung in Berlin an und gab ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, daß sie deutscherseits von dieser Absicht nicht in Kenntniß gesetzt worden sei; daß das nicht geschehen, erklärt sich zur Genüge daraus, daß man deutscherseits nicht den Schein erwecken wollte, als sei es darauf abgesehen, Dänemark, welches ja im Uebrigen die für seine Schifffahrtsinteressen wichtigen Punkte hinlänglich beleuchtet hat, zu den Ausgaben für die Beleuchtung des Gjedser Riffs heranzuziehen. Der Schifffahrtsbetrieb in diesem Theile der Ostsee hat fast ausschließlich deutsche Häfen als Abgangsort oder Ziel, namentlich ist diese Wasserstraße für die Verbindung zwischen den deutschen Kriegshäfen von Danzig und Kiel von großer Wichtigkeit; und um diese Verbindung auch in Kriegszeiten zu sichern, mußte deutscherseits Werth darauf gelegt werden, das am Gjedser Riff stationirte Leuchtschiff nicht von internationalen Beziehungen abhängig zu machen — und daran dürfte auch unter allen Umständen festgehalten werden. Deutscherseits ist übrigens der dänischen Regierung erklärt worden, daß eine bezügliche Mittheilung vorbehalten sei, bis nach eingeholter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags ein endgiltiger Beschluß der Reichsregierung vorliege.

Parlamentarische Nachrichten.

* **Berlin**, 17. Januar. Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung des Forstdiebstahls- und Feld- und Forstpolizeigesetzes erledigte in zwei Sitzungen am 14. und 15. die §§. 1—4 des Forstdiebstahlsgesetzes unter dem Vorsitze des Abg. Beleites. Die Mehrheit der Kommission, in welcher der Abg. (Forstmeister) Bernhardt als Referent thätig ist, stimmte im Ganzen dem Systeme und der Tendenz des Gesetzentwurfs zu. Sie erkannte an, daß eine Verschärfung der Strafbestimmungen zu energischer Unterdrückung des in Preußen rasch zunehmenden Forstdiebstahls erforderlich sei, glaubte aber nicht so weit gehen zu sollen, wie die Mehrheit des Herrenhauses, welche auch die Beeren und Pilze im §. 1. zu denjenigen Waldprodukten gerechnet hat, die unter die Wirkung des Gesetzes gestellt werden sollen. Die Worte „Beeren und Pilze" im §. 1. wurden gestrichen und deren unbefugte Entnahme, unter Anlehnung an die Vorlage der Regierung, wiederum in das Forstpolizeigesetz verwiesen. §. 2 (Strafe gleich dem fünffachen Werthsbetrag) wurde unverändert, §. 3 (erschwerende Umstände und Bestrafung der bezüglichen Forstdiebstähle mit dem zehnfachen Werthe des entwendeten Objektes als Strafe) mit wenig erheblichen Abänderungen angenommen. Bei Berathung des §. 4 (Versuch, Beihülfe, Mitthäterschaft und Anstiftung) wurde beantragt, diese strafbaren Handlungen mit einer milderen Strafe zu bedrohen, als die vollendete That. Die Kommission beschloß jedoch mit großer Mehrheit die unveränderte Annahme des § 4. Das Zustandekommen des Gesetzes scheint gesichert.

* Wenn das Herrenhaus den bisherigen Beschlüssen seiner Justizkommission über die Sitze der Landgerichte zustimmen sollte, so ist nicht abzusehen, wann die Vorlage Gesetz werden soll. Dieselbe fährt fort, die Aenderungen, welche das andere Haus an den Regierungsvorschlägen vorgenommen, nicht zu beachten und die ursprünglichen Bestimmungen wieder herzustellen. So hat sie in ihren letzten Sitzungen noch das Landgericht von Fulda nach Hanau, das von Limburg nach Wetzlar, das von Bielefeld nach Minden zurückverlegt. Für letztere Stadt ergab sich eine überraschende Mehrheit, 11 Stimmen gegen 4, während in der Kommission des Abgeordnetenhauses umgekehrt 22 Stimmen für Bielefeld und nur 5 für Minden waren. Nur in Betreff der Provinz Hannover hat die Herrenhaus-Kommission die Ordnung, welche die Hannoveraner sich selbst gegeben nicht wesentlich angetastet. Eine abermalige Enblocannahme des Gesetzes im Abgeordnetenhause ist unter solchen Umständen unmöglich geworden. Wie die „Volks-Ztg" hört, stehen für die erneute Berathung des Gesetzes eine Anzahl von Anträgen in Aussicht. Um nicht die Spezialdebatte zu sehr in die Länge zu ziehen, wird der Vorschlag gemacht, die vom Herrenhause abweichend gefaßten Beschlüsse der Justizkommission des Abgeordnetenhauses zur nochmaligen Prüfung zu unterbreiten und nur über diese eine Debatte im Plenum eröffnen zu lassen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 17. Januar

— In der Angelegenheit des Trauergottesdienstes für König Victor Emanuel bringt der „Kuryer Poznański" ein Schreiben des Lic. Chotkowski, welches in der Uebersetzung, wie folgt, lautet:

In dem im „Dziennik Poznański" veröffentlichten Briefe des Herrn Arnese befinden sich zwei wahrheitswidrige Umstände. Zuvörderst hat Herr Arnese durchaus nicht das Geld meine Hände niedergelegt. Sodann hat er nicht, wie er behauptet, die Annonce zwei Geistlichen vorgelesen, sondernn mir allein gezeigt, weil es aber bereits Dunkelstunde war und ich den Wortlaut nicht mehr deutlich lesen konnte, so fragte ich nur auf italienisch Herrn Arnese, ob in dieser Annonce nicht von der italienischen Einheit die Rede sei. Auf diese Frage versicherte mir einer von den hiesigen Richtern, daß man sich bei der Auffsetzung der Annonce bemüht habe, jeglichen Ausdruck, welcher Parteizwecke verrathen könnte, zu vermeiden. Als der Inhalt der Annonce in Druck erschienen, versicherte ich mich des Rathes des Propstes der Pfarrkirche und seinem Wunsche gemäß trug der Organist das Geld, welches ihm eingehändigt wurde, nicht am Tage vorher, sondern drei Tage vor dem bestimmten Tage zurück. Ich muß hier erwähnen, daß die Herrn am Tage vorher zweimal beim Propst, welcher augenscheinlich nichts gegen den Gottesdienst selbst einzuwenden hatte, jedoch einen Gottesdienst, welcher sichtbar den Stempel der Demonstration an sich trug, nicht erlauben konnte, waren. Die Repressivmaßregeln, von denen Herr Arnese spricht, wären angesichts der gegebenen Verhältnisse lächerlich und mir gegenüber fruchtlos zc.

Lic. Chotkowski

Auf die Angriffe des Herrn Arnese stellt der „Kuryer Pozn." selbst an Herrn Arnese die Frage, warum er, wenn er keine Demonstration beabsichtigte, den Gottesdienst in Posen, und nicht in seiner Pfarrkirche zu Swiątkowo, veranstaltet und öffentlich alle Freunde der italienischen Freiheit eingeladen habe. Das Blatt leugnet, daß durch seine Einwirkungen die Abhaltung des Gottesdienstes verhindert worden sei, und versichert ihm, daß das schreckliche Horoskop, welches er Polen in seinem Briefe stelle, so falsch wie die Kosciuszko zugeschriebenen Worte seien. Dem „Dziennik Poznański" führt das ultramontane Blatt zu Gemüth, der heilige Vater habe verfügt, daß die an den Trauerfeierlichkeiten theilnehmende Geistlichkeit ihn nicht den italienischen König, welchen der apostolische Stuhl nicht anerkenne, sondern nur den piemontesischen König nennen dürfe, und erinnert daran, daß bereits auf der am 30. November veröffentlichten Tagesordnung die Danksagung an den heil. Vater für die Aufnahme der Pilger in Rom gestanden habe. (Die Stimmung der polnischen Ultramontanen gegen das Königreich Italien läßt uns einigermaßen ahnen, welche Politik die römische Kurie einschlagen würde, wenn sich die Hoffnung gewisser polnischer Aristokraten verwirklichen und ein fanatischer Pole den päpstlichen Stuhl besteigen würde.)

r. **Die Wahl** eines Vertreters der Provinz Posen für den Landwirthschaftsrath und eines Stellvertreters sollte gestern stattfinden, da die dreijährige Wahlperiode des Rittergutsbesitzers Kennemann-Klenka (des Vertreters) und des Rittergutsbesitzers Bethmann Hollweg-Runowo (des Stellvertreters) mit Ende v. J. abgelaufen war. Da jedoch nur wenige wahlberechtigte Delegirte der landwirthschaftlichen Vereine erschienen waren, so wurde die Wahl bis zum Sommer d. J. vertagt und das Mandat der bisherigen beiden Vertreter bis dahin prolongirt. Rittergutsbesitzer Kennemann-Klenka nimmt gegenwärtig an den Sitzungen des Landwirthschaftsraths in Berlin Theil.

— **Die Geistlichen** Bartsch-Alt-Boyen, Wiśniewski-Czacz und Kucharzewicz-Bialcz haben seit einiger Zeit die Gebete für den Landesherrn, welche immer nach der Predigt gelesen werden, eingestellt. Dieser Tage sind, wie dem „Kuryer Poznański" geschrieben wird, die genannten Herren vom Landrath Delsa im Auftrage des Oberpräsidenten über die Ursache dieses Vorgehens befragt worden.

r. **Mord.** Bei Cichagora (Kr. Buk) ist vor einigen Tagen ein Arbeiter überfallen und erschlagen worden. Es ist, wie uns mitgetheilt wird, schon vorgestern gelungen, die Mörder zu ermitteln und zur Haft zu bringen.

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Posen**, 17. Jan. [Prozeß wegen Landfriedensbruchs.] Heute kam die bekannte Anklagesache gegen 13 Bewohner der Stadt Kosten und Umgegend, welche am 9. März v. J. mit Gewalt in den katholischen Kirchhof der Parochie Kosten eingedrungen waren, wegen Landfriedensbruchs auf Grund des § 125 des Strafgesetzbuches vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichts zur Verhandlung. Der Thatbestand, welcher der Anklage zu Grunde lag, war nach der Anklageschrift folgender: Unter dem 26. Februar 1877 hatte der staatstreue Propst Brenk zu Kosten, um die durch mancherlei Unzuträglichkeiten gestörte Ordnung auf dem dortigen katholischen Kirchhofe aufrechtzuerhalten, in dem Kostener Kreisblatte eine Bekanntmachung erlassen, nach welcher auf dem Kirchhofe nicht eher eine Beerdigung erfolgen sollte, bevor nicht dem Pfarrer das Attest des Zivilstandesbeamten vorgelegt, bevor nicht vom Pfarrer die Erlaubniß zur Beerdigung ertheilt und die Zeit hierzu von ihm festgesetzt wäre; auch dürfe kein Anderer, als der vom Pfarrer bestellte neue Todtengräber das Grab graben. Diese Anordnung wurde auch von dem nach erfolgter Auflösung des Kirchenvorstandes mit der kommissarischen Besorgung der kirchlichen Vermögens-Angelegenheiten beauftragten Dr. Rösler genehmigt. Am 7. März 1877 fand nun eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt, an welcher außer den Gemeindevertretern Dr. Rösler und gegen 60 andere Personen theilnahmen; den Vorsitz führte Müllermeister Laurentowski. Einen Gegenstand der Tagesordnung bildete die erwähnte Bekanntmachung des Propstes Brenk. Dr Rösler erklärte auf Befragen, daß die Anordnung des Propstes mit seiner Zustimmung getroffen sei. Trotz dieser Erklärung verlangte die Gemeindevertretung von dem Dr. Rösler, die sofortige Oeffnung des Kirchhofs zu veranlassen. Dr. Rösler erklärte, daß er sich augenblicklich hierüber nicht äußern könne, und es wurde nunmehr der Beschluß gefaßt, die Oeffnung selbst zu bewirken, falls dieselbe nicht binnen 24 Stunden erfolgt sein sollte. — Als nun dem Wirthe Michalak zu Ponin, welcher Ort zur Parochie Kosten gehört, am 3 März 1877 ein Kind gestorben war, beschloß er, die Leiche am 9. d. Mts. früh zu beerdigen, und schaffte sie zu diesem Zwecke nach Kosten. Hiervon hatten die Mitglieder der Gemeindevertretung Nachricht bekommen, und da inzwischen die getroffene Anordnung nicht rückgängig gemacht, auch der Kirchhof nicht geöffnet worden war, so wurde beschlossen, die Thür am 9. d. M. früh öffnen zu lassen. Als nun der Leichenzug an dem Wohnhause des Müllermeisters Laurentowski, wo sich die Mitglieder der Gemeindevertretung versammelt hatten, vorbeikam, setzte sich der Müllermeister Laurentowski mit den übrigen Gemeindevertretern und einem Schlosserlehrling an die Spitze des inzwischen sehr vergrößerten Leichenzuges, und so begab sich die gesammte Menge durch die Stadt nach dem Kirchhofe. Dieser war inzwischen auf Verordnung der Polizeiverwaltung zu Kosten von zwei Gensdarmen und einem Polizeidiener besetzt worden, welche angewiesen waren, das gesetzwidrige Gebahren zu verhindern, bez. wenn die sich ansammelnde Menschenmenge zu groß sein sollte, dasselbe zu konstatiren. Als nun die nach Hunderten zählende Menge sich dem Kirchhofe genähert hatte, wollte der auf demselben befindliche Todtengräber Kaczmarek das Thor öffnen, was ihm aber nicht gelang, da die Riegel verbogen waren; auch ließ er davon ab, als man ihn höhnte und ihm erklärte, man werde sich selbst das Thor öffnen. Trotzdem nun der Gensdarm Bethke den Müllermeister Laurentowski warnte, das Thor durch den Schlosserlehrling öffnen zu lassen, wurde durch diesen dennoch zunächst die Pforte und alsdann das Thor geöffnet, indem er mittels eines Stemmeisens und Hammers die an dem Thore mit starken Nägeln befestigten eisernen Schienen losmachte, so daß das auf diese Weise beschädigte Thor aufgemacht werden konnte. Alsdann begab sich die gesammte Menge auf den Kirchhof, wo ohne Zuziehung des Todtengräbers ein Grab gegraben und das Kind beerdigt wurde. — Wegen dieser Vorgänge wurde gegen dreizehn dabei betheiligte Personen und zwar den Wirth Meysa zu Sierakowo, die Wirthe Gorzewicz, und Kostanski zu Kielczewo, Buchwald zu Kurzagora, Worbik zu Raclaw, den Riemermeister Wdowicki, den Fleischermeister Wdowicki und den Müllermeister Wyttyk, sämmtlich zu Kosten, ferner den Wirth Michalak zu Poniec, die Wirthe Koszewski zu Kielczewo und Lesniczak zu Kurzagora, den Schuhmacher Borkowski zu Kosten und den Schlosserlehrling Rzadkiewicz zu Kosten auf Grund des § 125 des Strafgesetzbuches die Anklage wegen Landfriedensbruchs erhoben. Dieser Paragraph lautet: „Wenn sich eine Menschenmenge öffentlich zusammenrottet und mit vereinten Kräften gegen Personen oder Sachen Gewaltthätigkeiten begeht, so wird jeder, welcher an dieser Zusammenrottung Theil nimmt, wegen Landfriedensbruchs mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten bestraft." Gegen den Müllermeister Laurentowski, als den Rädelsführer bei diesem Landfriedensbruch, wurde bekanntlich von dem Schwurgerichte zu Lissa verhandelt und derselbe am 19. Oktober v. J. zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt. Durch Erkenntniß vom 6. Oktober v. J. wurde vom Kreisgerichte zu Kosten der erste Angeklagte, der Wirth Meysa, freigesprochen, weil er nach seiner Angabe auf dem Wege von Sierakowo nach Kosten zufällig am Kirchhof vorbeigekommen war und demnach nicht an der Zusammenrottung Theil genommen hatte, auch ihm nicht der Gegenbeweis geführt werden konnte. Von den übrigen Angeklagten wurden die 7 ersten als Mitglieder der Gemeindevertretung, welche in der ausdrücklichen

Absicht nach dem Kirchhofe gezogen waren, sich mit Gewalt Eingang in denselben zu verschaffen, zu 6 Monaten, die 5 übrigen dagegen, darunter der Wirth Michalak, welcher sein Kind auf dem Kirchhof beerdigen wollte, der Schlosserlehrling Rzadkiewicz, welcher das Thor gesprengt, und die drei Anderen, welche an der Zusammenrottung Theil genommen hatten, zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Gegen dieses Erkenntniß wurde sowohl von den Angeklagten, wie von der Staatsanwaltschaft rechtzeitig die Appellation angemeldet, indem die Angeklagten ihre Freisprechung beantragten, die Staatsanwaltschaft gegen die Freisprechung des Wirthes Meysa appellirte. — In dem heutigen Termine führte den Vorsitz der Appellationsgerichts-Vizepräsident, Geh. Ober-Justizrath Lohmann, die Vertheidigung der 7 angeklagten Mitglieder der Gemeindevertretung führte Rechtsanwalt Thiel aus Wreschen, die der übrigen Angeklagten Rechtsanwalt v. Jazdzewski von hier. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte Bestätigung des Erkenntnisses erster Instanz in Betr. der verurtheilten 12 Angeklagten, außerdem Verurtheilung des Wirthes Meysa; die beiden Vertheidiger dagegen beantragten Freisprechung event. mildernde Umstände. Die Verhandlung endete damit, daß die Angeklagten, außer dem Wirthe Meysa, der Begehung des Landfriedensbruches für schuldig erkannt wurden, indem angenommen wurde, daß sie sich der Ungesetzlichkeit ihres Vorgehens hätten bewußt sein müssen, daß aber auch unzweifelhaft eine Gewaltthätigkeit gegen eine Sache, nämlich gegen das Thor, welches nicht aufgeschlossen, sondern aufgesprengt wurde, verübt worden sei. Es wurde demnach in Betr. der Schuldfrage das Erkenntniß erster Instanz bestätigt, jedoch das Strafmaß gegen die 7 Mitglieder der Gemeindevertretung auf vier Monate, gegen die 5 übrigen Angeklagten auf drei Monate herabgesetzt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Subhastation der „Märkischen Eisenhütte.“** Man schreibt dem „B. B. C.“ unter dem 15. d. aus Dortmund: Ein sprechendes Bild von der Nothlage der Eisenindustrie, von den ganz und gar abnormen Verhältnissen, wie sie auf dem Montangebiet derzeit obwalten, gewährte eine, heute (am 15. Januar) an hiesiger Gerichtsstelle erfolgte Subhastation. Die hiesige Aktien-Gesellschaft „Märkische Eisenhütte“ ist bekanntlich seit Ende vorigen Monats in Konkurs gerathen. Heute Morgen fand am hiesigen Kreisgericht die Subhastation der Hütte statt und wurde dieselbe für 1000 M. von dem „Schaafhausenschen Bankverein“ in Köln, der mit 90,000 M. zur Hypothek auf dieselbe eingetragen ist, erstanden. Das Aktien-Kapital der Gesellschaft beträgt 400,000 M.

** **Paris**, Donnerstag, 17. Januar, Nachm. Bankausweis.

Abnahme.

Baarvorrath	16,777,000	Frcs.
Portefeuille der Hauptbank und der Filialen .	31,127,000	„
Gesammt-Vorschüsse	1,661,000	„
Notenumlauf	3,387,000	„
Guthaben des Staatsschatzes.	9,688,000	„
Laufende Rechnungen der Privaten . . .	30,705,000	„

** **London** Donnerstag 17. Januar, Abends. Bankausweis.

Totalreserve	12,196,000	Zunahme	294,000	Pfd. Sterl.
Notenumlauf	27,387,000	Abnahme	219,000	„
Baarvorrath	24,583,000	Zunahme	75,000	„
Portefeuille	17,675,000	Zunahme	49,000	„
Guth. der Priv.	26,175,000	Zunahme	817,000	
do. des Staats	3,664,000	Abnahme	720,000	„
Notenreserve	11,343,000	Zunahme	195,000	„
Regierungssicherheiten	18,218,000	Abnahme	200,000	„

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: $40\frac{7}{16}$ pCt.

Clearinghouse-Umsatz 112 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Zunahme 6 Mill.

Vermischtes.

* **Berlin**, 16. Januar. Gegen einen Postagenten in Deutsch-Wilmersdorf ist eine Untersuchung eingeleitet worden. Dieselbe hat, wie die „Trib.“ meldet, arge Betrügereien, deren er sich in seinem Amte schuldig gemacht, zu Tage gefördert. „Hauptsächlich sind es die armen polnischen Erdarbeiter, die er in unverantwortlichster Weise geschädigt. Diese des Schreibens unkundigen Leute pflegen an den Löhnungstagen ihren Familien das Geld zu ihrem Unterhalt nach der Heimath zu senden, und die Postbeamten sind angewiesen, ihnen die Postanweisungen auf Verlangen auszufüllen. Diese polnischen Arbeiter, von denen im Sommer stets 5 bis 600 bei Wilmersdorf gearbeitet haben, zahlten ihr Geld stets in Thalern ein und hat sich der in Rede stehende Postbeamte dadurch eine ganz erhebliche Einnahme widerrechtlich verschafft, daß er in den Quittungen die Zahlen zwar richtig, aber anstatt „Thaler“ „Mark“ schrieb, mithin von jedem Thaler zwei Mark für sich behielt. Diese Betrügereien sind erst zur Sprache gekommen, nachdem die Arbeiter in ihre Heimath zurückgekehrt sind. Der spekulative Postbeamte wird im Monat Februar vor dem Kreisschwurgericht erscheinen.“

Telegraphische Nachrichten.

Stockholm, 17. Januar. Die bei der heutigen Eröffnung des Reichstages gehaltene Thronrede gedenkt zunächst der ungünstigen wirthschaftlichen Zeitverhältnisse und theilt dann mit, daß die Regierung in dieser Session keine Vorlage über die Armeeorganisation zu machen beabsichtige. Dagegen kündigt die Thronrede verschiedene Vorlagen administrativer Natur an. Das Budget für das Jahr 1879 ist in Einnahmen und Ausgaben auf je 74,700,000 Kronen veranschlagt. Unter den Einnahmen ist ein Ueberschuß aus dem vorigen Jahre mit 6,400,000 Kronen aufgeführt. In den Ausgaben sind Staatsschulden mit 9,517,500 Kronen inbegriffen.

Petersburg, 16. Januar. Heute Vormittag um 11 Uhr fand in der katholischen St. Katharinenkirche eine große Leichenfeier für den König Victor Emanuel statt, der die Prinzessin Eugenie und die Herzöge von Leuchtenberg, sowie die Minister, die Großwürdenträger des Reiches, die Hofchargen und das gesammte diplomatische Korps beiwohnten. Der Kaiser hatte sich durch den Prinzen Suvaroff und den Baron Adlerberg, beide Ritter des Annunciaten-Ordens, vertreten lassen. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten war durch den Baron Jomini und den Geh. Rath Giers vertreten. Der Metropolitan, Erzbischof Fialkowsky, hielt den Gottesdienst ab. Italienische Sänger trugen das Verdi'sche Requiem vor. Die ganze Kirche war schwarz ausgeschlagen und mit dem Wappen des Hauses Savoyen geschmückt; der italienische Botschafter Nigra und die Sekretäre der Botschaft machten die Honneurs bei der Zeremonie.

Rom, 16. Januar. Der König und die Königin empfingen heute den Earl of Roden, welcher dem Schmerze der Königin Viktoria über den Tod des Königs Viktor Emanuel und ihren freundschaftlichen Gefühlen für König Humbert und dessen Gemahlin Ausdruck gab. Später empfingen der König und die Königin auch den Abgesandten des Königs von Belgien, Baron Beyens. — Der Erzbischof von Genua hat einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er Messen und Requiems für den König Victor Emanuel anordnet und zugleich die Seelsorger auffordert, dem Könige Humbert treue Unterthanen zu sein.

Rom, 16. Januar. [Sitzung der Deputirtenkammer.] Durch ein Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten wurde dem Hause eine Adresse des ungarischen Unterhauses mitgetheilt, in welcher dasselbe sein Beileid anläßlich des Todes des Königs Victor Emanuel ausspricht. Der Vizepräsident Desanctis übernahm es darauf, der ungarischen Volksvertretung den Dank des Hauses zu übermitteln. Der Ministerpräsident Depretis theilte dem Hause mit, daß der König Humbert das Ministerium bestätigt habe und daß der König am Sonnabend den Eid leisten werde. Depretis hielt darauf dem Könige Victor Emanuel einen warmen Nachruf. Nachdem Desanctis seinem Schmerze über den Tod des Königs Victor Emanuel Ausdruck gegeben hatte, vertagte sich die Kammer als ein Zeichen der Trauer bis zum Februar.

Rom, 16. Januar. [Sitzung des Senats.] Der Präsident Tecchio und der Ministerpräsident Depretis hielten Ansprachen, in welchem sie ihrer lebhaften Trauer über das große Unglück, welches Italien durch den Tod des Königs Victor Emanuel betroffen hat, Ausdruck gaben. Depretis betonte, daß der einzige Trost für Italien in der Fortsetzung der weisen Politik Victor Emanuel's zu finden sei. Depretis theilte schließlich mit, daß König Humbert die Minister in ihren Stellungen bestätigt habe. Sodann vertagte sich der Senat bis zum 1. Februar.

Paris, 17. Januar. Dem heute für den König Victor Emanuel in der Kirche St. Madeleine abgehaltenen Trauergottesdienste wohnten General Abzac, als Vertreter des Marschalls Mac Mahon, die Minister, das diplomatische Corps, die Senatoren und Deputirten und eine große Anzahl anderer Personen bei.

Versailles, 17. Januar. Der Senat beschloß auf den Antrag Herold's von der Linken, im Hinblick auf die heute stattfindende Bestattung des Königs Victor Emanuel die heutige Sitzung aufzuheben. Die Interpellation Gavardie wurde auf morgen vertagt.

London, 17. Januar. Lord Beaconsfield wird heute im Oberhause die Politik der Regierung erläutern, an der Adreßdebatte im Unterhause dürfte sich Gladstone betheiligen.

London, 17. Januar. Der auf die auswärtige Politik bezügliche Passus der Thronrede lautet:

Ich habe für geeignet erachtet, Sie vor der gewöhnlichen Periode zu versammeln, damit Sie von meinen Bestrebungen, den Krieg im Orient zu beendigen, unterrichtet werden, und damit ich den Rath und die Unterstützung des Parlamentes in der gegenwärtigen Lage der öffentlichen Angelegenheiten erhalten kann. Es ist Ihnen bekannt, daß, nachdem ich erfolglos bemüht gewesen bin, den Krieg abzuwenden, ich meine Absicht erklärt habe, die Neutralität in einem Konflikte zu beobachten, — den ich bedauerte, den zu verhindern mir aber nicht gelang —, so lange die Interessen meines Reiches, wie sie von meiner Regierung definirt wurden, nicht bedroht werden würden. Gleichzeitig drückte ich meinen ernstlichen Wunsch aus, jede Gelegenheit zu benutzen, um die friedliche Lösung der zwischen den Kriegführenden obschwebenden Fragen zu fördern. Die von den russischen Waffen in Europa sowohl wie in Asien erreichten Erfolge überzeugten die Pforte, daß sie bestrebt sein sollte, die Feindseligkeiten zu Ende zu bringen, die ihren Unterthanen große Leiden verursachten. Die Regierung des Sultans richtete daher an die neutralen Mächte als Theilnehmer an den auf das türkische Reich bezüglichen Verträgen einen Appell an deren gute Dienste. Es schien jedoch der Majorität der so angerufenen Mächte nicht, daß sie der Aufforderung nutzbringend nachkommen könnten, und sie theilten diese Ansicht der Pforte mit. Die Pforte beschloß hierauf einen separaten Appell an meine Regierung und ich willigte sofort ein, bei dem Kaiser von Rußland anzufragen, ob er Friedenseröffnungen erwägen wolle. Der Kaiser drückte den ernsten Wunsch nach Frieden aus und erklärte gleichzeitig seine Ansicht hinsichtlich des zur Erreichung desselben einzuschlagenden Weges. Ueber diesen Gegenstand haben zwischen den Regierungen Rußlands und der Türkei durch meine guten Dienste Kommunikationen stattgefunden und ich hoffe ernstlich, daß sie zu einer friedlichen Lösung der streitigen Punkte und zur Beendigung des Krieges führen mögen. Meinerseits sollen keine Bemühungen fehlen, jenes Ergebniß zu fördern. Bisher hat, soweit der Krieg verlaufen ist, keiner der Kriegführenden die Bedingungen verletzt, auf welchen meine Neutralität begründet ist, und ich glaube gern, daß beide Parteien sie zu respektiren wünschen, soweit es in ihrer Macht sein wird. So lange diese Bedingungen nicht verletzt werden, wird meine Haltung fortdauern dieselbe zu sein. Allein ich kann mir nicht verhehlen, daß falls die Feindseligkeiten unglücklicher Weise verlängert würden, irgend ein unerwartetes Ereigniß es mir auferlegen dürfte, Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. Solche Maßregeln könnten ohne genügende Vorbereitung nicht wirksam getroffen werden, und ich hoffe auf die Freigebigkeit des Parlaments, um die Mittel, die für jenen Zweck nothwendig sein dürften, zu bewilligen. Die Dokumente über diesen Gegenstand werden Ihnen unverweilt vorgelegt. Meine Beziehungen mit allen fremden Mächten sind fortdauernd freundlich. — Die Thronrede erwähnt im Uebrigen, daß die Hungersnoth in Indien als fast beendigt anzusehen sei; es sei eine Untersuchung angeordnet, um Mittel zu finden, durch welche eine Wiederholung dieser Gefahr abgewendet werden könnte. Die jüngsten Vorgänge in Süd-Afrika hatten einige Besorgniß erregt, die dort stehenden Truppen seien verstärkt worden, und dürfe man eine baldige friedliche Lösung dieser Frage erhoffen. Die in der Thronrede angekündigten Vorlagen, unter denen sich eine Bill gegen die Rinderpest befindet, sind fast ausschließlich von nur lokaler Bedeutung.

New York, 17. Januar. Der hamburger Postdampfer „Cimbria“ ist gestern Abend 8 Uhr hier eingetroffen.

Wien, 17. Januar. Die „Pol. Korr.“ meldet aus Athen vom 16. d.: Das griechische Ministerium will vorerst der kriegerischen Stimmung keine Rechnung tragen; zwischen Griechenland und England sind wichtige Verhandlungen schwebend, von deren Ausgang es abhängt, ob nicht Griechenland nächstens mit und an der Seite Englands eine Rolle spielen werde.

Rom, 17. Januar. Der Leichenzug des Königs Viktor Emanuel verließ heut den Quirinal um 10 Uhr. Den Zug eröffneten Abtheilungen der Armee, hierauf folgte eine große Anzahl Deputationen, Senatoren, Deputirte, Geistliche, die Großwürdenträger und Vertreter fremder Nationen und Regierungen, die Prinzen der regierenden Häuser, der erste Flügel-Adjutant Viktor Emanuels zu Pferde mit dessen Degen. Die Enden der Leichentücher hielten der Minister-Präsident, der Minister des Innern, die Präsidenten des Senats und der Kammer, sowie zwei Ritter des Annunciatenordens. Dem Sarge folgte der Zeremonienmeister, die eiserne Krone tragend. Viktor Emanuels Schlachtpferd, die Fahnen der Armee mit Ehren-Eskorten. Den Schluß bildeten die Vertreter der Munizipien, Gesellschaften und Korporationen. In den Straßen wogte eine ungeheure Volksmenge. Die Balkone waren überall schwarz drapirt. Der allgemeine Eindruck war ein tief ergreifender. Der Leichenzug langte um $1\frac{1}{4}$ Uhr in der Pantheonkirche an, wo eine kirchliche Feier stattfand.

Brüssel, 17. Januar. Der „Nord“ findet die englische Thronrede im Ganzen friedlich, indeß würden die Türken doch darin Stoff zur Hoffnung auf englischen Beistand finden können, wenn sie den Krieg fortsetzten. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheine die Thronrede für einen raschen glücklichen Ausgang der Verhandlungen in Kasanlik nicht eben günstig.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 17. Januar. Animirt.

[Schluß-Kurse.] Lond. Wechsel 20, 39,5. Pariser Wechsel 81, 00. Wiener Wechsel 170, 25. Böhmische Westbahn $149\frac{1}{2}$. Elisabethbahn 140. Galizier $209\frac{3}{4}$. Franzosen $218\frac{1}{2}$. Lombarden*) $67\frac{3}{4}$. Nordwestbahn $93\frac{1}{2}$. Silberrente $57\frac{1}{8}$. Papierrente $54\frac{3}{8}$. Russ. Bodenkredit $73\frac{1}{4}$. Russen 1872 $28\frac{3}{4}$. N. Russ. $80\frac{3}{4}$. Amerikaner 1885 $99\frac{5}{8}$. 1860er Loose $107\frac{1}{2}$. 1864er Loose 252, 50. Kreditaktien*) $191\frac{1}{4}$. Oesterr. Nationalbank 686, 00. Darmst. Bank 107. Berliner Bankver. —. Frankfur. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank $71\frac{5}{8}$. Hess. Ludwigsbahn 79. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 148, 80. Ung. Schatzanw. alt $98\frac{3}{4}$. do. do. neue $92\frac{1}{4}$. do. Ostb.-Obl. II. 63. Centr.-Pacific $100\frac{5}{8}$. Reichsbank $155\frac{7}{8}$. Goldrente —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $189\frac{3}{4}$, Franzosen 218, 1860er Loose $107\frac{3}{8}$, Lombarden $67\frac{1}{4}$, Ungar. Goldrente $78\frac{7}{8}$, Neue russische Anleihe $80\frac{3}{16}$.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien $188\frac{3}{4}$, Franzosen $217\frac{1}{4}$, 1860er Loose $107\frac{1}{2}$, Galizier $208\frac{3}{4}$, Ungar. Goldrente $78\frac{3}{4}$, ungar. Schatzanweis. I. Emission —, do. II. Emis. —, Lombarden —, Goldrente $63\frac{3}{4}$, Papierrente —, Reichsbank —, Neueste Russen $79\frac{7}{8}$, Matt.

Wien, 17. Januar. Die Spekulation verhielt sich bei sehr großer Reserve fest. Bahnen u. Renten gefragt. Devisen weichend.

[Schlußkurse.] Papierrente 63, 80. Silberrente 67, 10. 1854er Loose 108, 70. Nationalbank 807, 00. Nordbahn 1995, 00. Kreditaktien 222, 80. Franzosen 255, 00. Galizier 246, 00. Kasch.-Oderberg 103, 00. Pardubitzer 89, 50. Nordwestb. 108, 50. Nordwestb. Lit. B. —, —. London 118, 70. Hamburg —, —. Paris 47, 20. Frankfurt —, —. Amsterdam 97, 75. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 160, 50. 1860er Loose 114, 20. Lombarden 76, 50. 1864er Loose 137, 00. Unionbank 64, 00. Anglo-Austr. 96, 25. Napoleons 9, $46\frac{1}{2}$. Dukaten 5, 60. Silbercoup. 103, 60. Elisabethbahn 163, 60. Ung. Prämienanl. 76, 70. Marknoten 58, $47\frac{1}{2}$. Türkische Loose 14, 00. Oesterr. Goldrente 75, 10.

Wien, 17. Januar. Abendbörse. Kreditakt. 219, 00, Franzosen 253, 25, Galizier 243, 25, Anglo-Austr. 94, 25, Lombarden 76, 00, Silberrente —, —, Papierrente 63, 55, Goldrente 74, 85, Marknoten 58, $57\frac{1}{2}$, Nationalbank — —, Napoleons 9, $48\frac{1}{2}$, Ungar. Goldrente 91, 55. Sehr matt.

Wien, 17. Januar. Offizielle Notirungen: Dukaten —, 1864er Loose —, —, 1860er Loose 113, 80, Kreditloose —, —, Ungar. Loose —, —, Franzosen —, —, London —, —, Berlin —, —, Nordbahn —, Silbercoupons —, —, Nationalbank 806, 00, Silberrente —, —, Berliner Wechsel —, —, Elisabethbahn —, —, Amsterdam —, —. Hamburg —, —, Kreditaktien —, —, Nordwestbahn —, —, Kaschau-Oderberger —, —, Galizier —, Papierrente —, —, ung. Goldrente —, —.

Paris, 17. Januar. Anfangs fest. Schluß weichend.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 72, 95. Anleihe de 1872 109, 05. Italienische 5proz. Rente 72, 50. do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 540, 00. Lombard. Eisenbahn-Akt. 171,25. do. Prioritäten 236, 00. Türken de 1865 9, 80. do. de 1869 44, 80, Türkenloose 31, 20, Oesterr. Goldrente $64\frac{1}{2}$.

Crédit mobilier 162. Spanier exter. $12\frac{1}{2}$. do. inter. 12. Suezkanal-Aktien 766. Banque ottomane 368. Societe generale 470, Credit foncier 642, neue Egypter 160. Oesterr. Goldrente —, —. Wechsel auf London 25, 16.

Paris, 16. Januar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 73, $32\frac{1}{2}$, Anleihe de 1872 109, 18, Italiener 72, 50, Türken de 1865 9, 85, Spanier exter. —, do. inter. —, Banque ottomane 370, 00, neue Egypter 160, 00, Chemins egypt. —, —, österr. Goldrente $64\frac{1}{2}$, Franzosen —, —, Neue Russ. $81\frac{1}{2}$. Fest.

London 17. Januar.

Konsols $95\frac{5}{16}$. Ital. 5proz. Rente $71\frac{1}{4}$. Lombarden $6\frac{5}{8}$. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte $9\frac{3}{8}$. 3prozentige Lombarden-Prioritäten neue 9. 5prozent. Russen de 1871 $81\frac{1}{4}$. do. do. 1872 $80\frac{3}{4}$. do. 1873 $80\frac{1}{4}$. Silber 54. Türk. Anleihe de 1865 $9\frac{3}{4}$. 5proz. Türken de 1869 —. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 —. do. 5proz. fund. $106\frac{1}{8}$. Oesterr. Silberrente —. Oesterr. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds $96\frac{1}{2}$. 6proz. ungar. Schatzbonds II. Emiss. $92\frac{1}{4}$. 6proz. Peruaner $11\frac{1}{4}$. Spanier $12\frac{1}{2}$.

Platzdiskont $2\frac{1}{8}$ pCt.

Newyork, 16. Januar. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios $2\frac{1}{8}$, niedrigste $1\frac{7}{8}$. Wechsel auf London in Gold 4 D. 81 C. Goldagio 2. $\frac{5}{20}$ Bonds per 1885 —. do. 5proz. fundirte $106\frac{1}{8}$. $\frac{5}{20}$ Bonds per 1887 $105\frac{1}{4}$. Erie-Bahn $9\frac{1}{8}$. Zentral Pacific 104. Newyork Zentralbahn $106\frac{1}{2}$.

Produkten-Course.

Danzig, 17. Januar. [Getreide-Börse.] Wetter: Schöne klare Luft bei mäßigem Frost. Wind: Nordost.

Weizen loko ist auch heute schwach zugeführt gewesen, doch zeigte sich die Stimmung des Marktes gedrückt und nur schwer waren gestrige Preise, besonders für die Mittel- und abfallenden Gattungen zu bedingen. Bezahlt ist worden für Sommer- 121—126 Pfd. 190 bis 196 M., bezogen 125 Pfd. 190 M., bunt und hellfarbig 121—124 Pfd. 203—211 M., hellbunt 124—128 Pfd. 217—225 M., hochbunt und glasig 130/1 Pfd. 229—233 M. per Tonne. Für russischen Weizen zeigte sich einige Kauflust, besonders für die besseren Gattungen zu unveränderten Preisen und ist bezahlt für abfallend besetzt 114—120 Pfd. 170—179 M., roth, Winter- 121—125 Pfd. 187—195 M., roth milde 120—125 Pfd. 199—208 M., rothbunt 125 Pfd. 215 M., bunt 123 Pfd. 211 M., glasig 127—129 Pfd. 220—225 M., hochbunt glasig 128 Pfd. 230 M., Sendomirca hell 124/5 Pfd. 229 M., weiß 125—128 Pfd. 235 M. per Tonne. Termine ohne Umsatz. April-Mai und Mai-Juni 215 M. Gd., Juni-Juli 222 M. Br. Regulirungspreis 214 M.

Roggen loko fest, unterpolnischer und inländischer 115 Pfd. 127, 122 Pfd. 136, 123 Pfd. 137, 125 Pfd. 139 M., russisch. 114 Pfd. 120, 115 Pfd. 123, 117 Pfd. 127 M. per Tonne wurde bezahlt. Termine, unterpolnischer, April-Mai 140 M. Br., Mai-Juni 140 M. Gd. — Regulirungspreis 130 M. — Gerste loko fest bei kleinem Angebot, große abfallende Qualität 106/7 Pfd. 155 M., kleine 102/4 Pfd. 135 M., russische gute 101/5 Pfd. 130—135 M., bessere [illegible]05, 108 Pfd. 145, 148 M., Futter- 96—102 Pfd. 124, 127, 129 M. per Tonne bezahlt. — Hafer loko polnisch zu 100 M. per Tonne gekauft. — Erbsen loko Futter- 120 M., russ. Mittel- 124, 125 M. per Tonne bezahlt. — Dotter loko russ. brachte nach Qualität 203—213 M. — Spiritus loko wurde mit 47,50 M. gekauft.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Januar. **Wind:** N. — **Barometer:** 28,3'. — **Thermometer:** 1° R. — **Witterung:** Feucht.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 185—225 nach Qual. gef., gelber russischer und galizischer — ab Bahn bez., fein gelber ungarischer — M. ab Bahn bezahlt, weißbunter poln. —, gelber per diesen Monat — bezahlt, per April-Mai 206 bezahlt, per Mai-Juni 207,5—206 bezahlt, per Juni-Juli 210 bez. — **Roggen** loko per 1000 Kilogramm 134—151 M. nach Qualität gef., russischer 134—139 ab Bahn bezahlt, fein neuer —, inländischer 141—149 do., per diesen Monat 140—139,5 bez., per Januar-Februar do. bez., per Februar-März 141 bez., per April-Mai 143—142,5 bez., Mai-Juni 142,5—142 bez. — **Gerste** loko per 1000 Kilogramm Mk. 120—195 nach Qualität gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogramm 105—165 nach Qualität gef., ost- und westpreußischer 120—140 bez., russischer 120—142, pommerscher 125—142, schlesischer 125—142, galizischer —, böhmischer 125—142, fein weiß russischer 153—157 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 137,5 bez. — **Erbsen** per 1000 Kilogramm Kochwaare 151 bis 195 nach Qualität, Futterwaare 135—150 nach Qualität. — **Raps** per 1000 Kilogramm 310—330 bezahlt. — **Rübsen** 310 bis 325 bez. — **Leinöl** loko per 100 Kilogramm ohne Faß 65 bez. — **Rüböl** per 100 Kilogramm loko ohne Faß 73 bez., mit Faß — bez., per diesen Monat 72,8 bez., Januar-Februar 72,2 bez., April-Mai 72 bez., per Mai-Juni — bez. — **Petroleum** (raffin.) (Standard white) per 100 Kilogramm mit Faß loko 27,5 bez., per diesen Monat 25,8 bez., per Januar —, per Januar-Februar 25,6 bez., per Februar — bez., per Februar-März — bez., per März-April — bz. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 49,5 bezahlt, per diesen Monat 49,5 bezahlt, per Januar-Februar do. bezahlt, April-Mai 51,3—51,2 bezahlt, per Mai-Juni 51,6—51,5 bezahlt, Juni-Juli 52,5—52,4 bezahlt, Juli-August 53,5—53,4 bezahlt. — **Mais** per 1000 Kilo loko alter 147—150 gef., do. neuer — gefordert, defekter moldauer —, def. russischer —, geringer russ. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 19,80 bez., per Januar-Februar do., per Februar-März 19,80 bez., per März-April 19,90 bez., per April-Mai 20,00 bez., Mai-Juni 20,05 bezahlt, Juni-Juli 20,10 bezahlt. — **Mehl** Nr. 0 28,50 bis 27,50, Nr. 0 und 1 27,00—26,00. — Roggenmehl Nr. 0 22,50—20,50. Nr. 0 u. 1 19,75—18,00 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Ztg.)

Stettin, 17. Januar. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Schön. + 2° R., Barometer: 28, 3. Wind NNO.

Weizen wen. veränd., per 1000 Kilo loko gelber geringer 160—180 M., mittel 185—200 M., feiner bis 204 M., weißer geringer 160—190 M., mittel 192—205 M., feiner bis 210 M., per Frühjahr 208 Mark bez., per Mai-Juni 209 Mark Gd., per Juni-Juli 211 Mk. bezahlt — **Roggen** wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 126—136 M., russ. 131—136 M., per Januar-Februar 137,5 Mk. nominell, per Frühjahr 140 Mark bezahlt, per Mai-Juni 139,5 M. bez. — **Gerste** stille, per 1000 Kilo loco Brau- 158 bis 175 M., Futter- 128—145 M. — **Hafer** stille, per 1000 Kilo loco alter 146—156 M., neuer 125 bis 140 M. bezahlt. — **Erbsen** per 1000 Kilo loco Koch- — — M., Futter- 140 bis 160 Mk. — **Rüböl** geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 76 Mark Br., kurze Lieferung — Mark bez., per Januar 72 M. Gd., 73 Mk. Br., per April-Mai 72,5 M. Br., — Gd., per September-Oktober 68 M. Br. — **Spiritus** geschäftslos, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 47,9 Mark bez., kurze Lieferung ohne Faß — M. bez., per Januar — M. Br., per Januar-Februar — Mark Br., per Frühjahr 50 Mark Br., — M. bez., — Gd., per Mai-Juni — M. Br., — bez. und Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Roggen 137,5 Mk., Rüböl 72,5 Mk., Spiritus — M. — **Petroleum** loko 12,6 Mark bezahlt und Br., alte Usanze — M. bez., Regulirungspreis 12,6 M., in Anmeldung — M. bez., per Januar 12,6 M. bez., 12,5 M. Br.

(Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen. 1878.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
17. Jan.	Nachm. 2	27" 10'''13	— 2°0	N 2	bedeckt Ni.
17. "	Abnds. 10	28" 0'''14	— 3 6	N 1	heiter St Ci-st.
18. "	Morgs. 6	28" 1'''93	— 6°7	NNW 1-2	trübe St Cu-st.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Januar Mittags 0,92 Meter.
" " 17 " " 0,81 "

Berlin, 17. Januar. Die auswärtigen Börsen hatten sich der gestern hier noch ziemlich ungeschwächt aufrecht erhaltenen Festigkeit nur mit Zurückhaltung angeschlossen; die Meldungen von der wiener Börse lauteten sogar matt. Trotzdem eröffnete der hiesige Verkehr lebhaft und steigend. Jedoch hatten nicht Kreditaktien, wie bisher, die Führung, sondern russische Anleihen, welche etwa 1 Prozent anzogen, und Diskonto-Kommandit-Antheile, welche rasch 5 Prozent gegen den gestrigen Schluß gewannen. Man sprach von der Erledigung älterer und der Uebernahme neuerer günstiger Geschäfte seitens der Diskonto-Gesellschaft und betheiligte schließlich auch Kreditaktien an der Hausse mit einer Steigerung von 3 Mark. Der Einfluß der englischen Thronrede wurde günstig beurtheilt, da die Londoner Börse feste Haltung behauptet hatte. Als gegen Schluß der ersten Stunde sodann widersprechende Auffassungen der englischen Blätter bekannt wurden, trat eine kleine Abschwächung ein. Doch war dieselbe zunächst weder von Bedeutung noch Dauer. Daneben gingen in größten Summen ungarische und österreichische Goldrenten um; Looseffekten, namentlich russische und österreichische waren begehrt. Ausländische Eisenbahn-Obligationen sehr fest. Andere Spielpapiere lagen bei günstiger Haltung still. Rumänische Eisenbahn-Aktien schwankten auf höhere Notirungen bei großen Umsätzen mäßig. Eisenbahn-Aktien lagen ruhig, aber sehr fest. Bank- und Industriepapiere gut behauptet, aber still. Anlagewerthe sehr fest, namentlich preußische Anleihen, Pfand- und Rentenbriefe. Eisenbahn-Obligationen still und fest. Die zweite Stunde verlief fest, und mäßig belebt; auch Lombarden wurden zu 134—3—137 rege umgesetzt. Ultimo notiren wir Franzosen 437—6 bis 6,50, Kreditaktien 379,50—85—2,50—383, Diskonto-Kommandit-Antheile 113,75—5,25—114,25; Rumänier 25,75—4,75 25,25. Stettiner verloren 4,50, Hamburger 1,50, Anhalter, Potsdamer und Halberstädter je ½, Ahrens und Hannoversche Bauanstalt gewannen je 1,50. Der Schluß war sehr abgeschwächt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 17. Januar 1878.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,25 bz
do. neue 1876	4	95,20 bz
Staats-Anleihe	4	95,00 G
Staats-Schldsch.	3½	92,50 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,25 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100,70 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,50 bz
do. do.	3½	90,00 B
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,00 B
Rheinprovinz do.	4½	101,75 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	100,75 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,10 bz
do.	5	105,30 bz
Landsch. Central	4	95,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,75 B
do. neue	3½	84,90 bz
do.	4	95,30 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	83,70 G
do.	4	94,90 bz
do.	4½	101,90 bz
Pommersche	3½	83,40 bz
do.	4	94,90 bz
do.	4½	101,75 bz
Posensche, neue	4	94,30 bz
Sächsische	4	94,75 bz
Schlesische	3½	85,20 G
do. alte A. u. C.	4	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. ritterschaftl.	3½	83,25 bz
do.	4	95,60 bz
do.	4½	100,80 bz
do. II. Serie	5	103,50 bz G
do. neue	4	
do.	4½	100,50 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,20 bz
Pommersche	4	95,20 bz
Posensche	4	95,10 G
Preußische	4	95,20 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	97,40 bz
Sächsische	4	96,00 G
Schlesische	4	96,00 B
Sovereigens		20,35 bzG
Napoleonsd'or		16,20 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		41,85 bz
Imperials		16,65 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,10 bz
Oesterr. Banknot.		17[illegible],00 bz
do. Silbergulden		176,25 bz
Russ. Noten.		210,50 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 th.	3½	136,00 bz
Hess. Prsch. a 40 th.	—	239,00 bz G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	119,80 bz G
do. 35 fl.-Obligat.	—	136,50 B
Bair. Präm.-Anl.	4	121,10 bz G
Brschw. 20 thl.-L.	—	83,90 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	102,00 B
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,60 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	116,50 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	107,00 bz
do. II. Abth.	5	105,80 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866.	3	172,90 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,00 B
Meckl. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose.	—	18,90 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	104,50 bB
Oldenburg. Loose.	3	136,50 bz
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	100,00 bz
do. do.	4½	92,00 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,50 bz G
do. do.	4½	95,50 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 bG
Nrdd. Grder.-H.-A.	5	97,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	97,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	93,50 bz
do. II. IV. rkz. 110	5	94,00 B
Pomm. III. rz. 100	5	90,75 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,10 G
do. unk. rückz. 110	5	102,00 bzG
do. do. 100	5	100,75 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,10 G
do. unk. rückz. 110	5	1[illegible]6,25 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	96,00 bz
do. do.	5	97,00 B
Schles. Bod.-Cred.	5	99,00 G
do. do.	4½	93,25 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	94,75 bzG
do. do.	4½	94,00 B
Kruppsche Oblig.	5	105,60 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	103,00 bG
do. do. 1885	6	98,75 G
do. Bds. (fund.)	5	101,80 bz G
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A.	6	104,00 G
do. Goldanl.	7	106,50 G
Oestr. Gold-Rente	4	64,00 bz B
Oestr. Pap.-Rente	4½	54,60 bz
do. Silb.-Rente	4½	57,49 B
do. 250 fl. 1854	4	98,00 bz B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	293,50 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	107,80 bz
do. do. v. 1864	—	253,00 bz
Ung. St.-Eisb.-Akt.	5	70,25 bzG
do. Loose.	—	148,40 B
do. Schatzsch. I.	6	98,25 bz
do. do. kleine	6	98,25 bz
do. do. II.	6	92,00 bz
Italienische Rente	5	73,25 bz G
do. Tabak-Obl.	6	102,75 G
do. do. Aktien	6	
Rumänier.	8	95,60 bz
Finnische Loose	—	38,2[illegible] bz
Russ.-Centr.-Bod.	5	75,75 bz
do. Engl. A. 1822	5	79,60 bz
do. do. A. v. 1862	5	80,75 bz B
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	86,00 G
Russ. cons. A. 1871	5	81,60 bz
do. do. 1872	5	81,60 bz
do. do. 1873	5	
do. Bod.-Credit	5	73,60 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	150,25 bz G
do. do. v. 1866	5	149,75 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,40 bz
do. 6. do. do.	5	78,90 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	77,80 bz
do. do. kleine	4	77,20 bz
Poln. Pfdb. III. E.	5	64,60 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,25 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,10 bz G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	23,50 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,15 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,45 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,385 bz
do. do. 3 M.	20,28 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,10 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,20 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	170,10 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	210,10 bz
do. 100 Rub. 3 M.	209,90 bz
Warschau 100 R. 8 T.	210,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, f. Lombard 5½ pCt., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank.	4	103,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	33,00 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	47,00 bz
Berliner Bankverein.	fr.	39,00 G
do. Comm.-B. See.	4	75,00 G
do. Handels-Ges.	4	70,50 bz
do. Kassen-Verein.	4	148,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	58,25 bz
Centralbk. f. Bauten	4	5,00 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	68,00 bzG
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	10,00 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,00 B
Coburger Credit-B.	4	65,00 bz
Cöln. Wechslerbank	4	70,00 bzG
Danziger Bank	fr.	25,00 B
Danziger Privatbank	4	
Darmstädter Bank	4	106,10 bz
do. Zettelbank	4	95,75 bz G
Dessauer Creditbank	4	
do. Landesbank	4	109,00 bz G
Deutsche Bank	4	90,25 bz G
do. Genossensch.	4	86,00 bz G
do. Hyp.-Bank	4	91,00 bz
do. Reichsbank	4½	
do. Unionbank	fr.	14,50 G
Disconto-Comm.	4	114,10 bz
do. Pro.-Discont.	4	
Geraer Bank	4	71,50 G
do. Handelsbank	4	43,80 G
Gew.-B. H. Schuster	4	
Gothaer Privatbank	4	84,00 G
do. Grundcreditbk.	4	1[illegible]2,00 bzB
Hypothek. (Hübner)	4	100,10 G
Königsb. Vereinsbank	4	82,00 G
Leipziger Creditbank	4	103,50 G
do. Discontobank	4	68,00 G
do. Vereinsbank	fr.	
do. Wechselbank	fr.	41,20 G
Magdeb. Privatbank	4	106,50 G
Mecklenb. Bodencredit	4	66,75 G
do. Hypoth.-Bank	4	65,75 B
Meininger Creditbank	4	71,20 bz G
do. Hypothekenbk.	4	94,50 bz G
Niederlausitzer Bank	4	77,75 G
Norddeutsche Bank	4	135,50 G
Nordd. Grundcredit.	4	88,00 bzG
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	41,50 B
Petersb. Discontobank	4	99,00 G
do. Intern. Bank	4	88,50 G
Posen. Landwirthsch.	4	45,00 bzG
Posener Prov.-Bank	4	99,50 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodencredit	4	95,00 bz G
do. Centralboden.	4	115,30 bzG
do. Hyp. Spielh.	4	120,75 B
Product.-Handelsbank	4	83,00 B
Provinz.-Gewerbebk.	4	20,00 G
Rittersch. Privatbank.	fr.	1,90 G
Sächsische Bank	4	101,25 bz
do. Bankverein	fr.	
do. Creditbank	fr.	102,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	51,00 bz
Schles. Bankverein	4	77,00 bzG
Schles. Vereinsbank	fr.	59,50 bzG
Südd. Bodencredit	4	112,00 bz G
Thüringische Bank	4	75,90 bz
Vereinsbank Quistorp	fr.	0,20 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	95,00 bz
Dannenb. Kattun	4	17,00 G
Deutsche Baugef.	4	60,00 bz G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	6,75 bz
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	20,50 G
Dortmunder Union	4	4,30 bz G
Egell'sche Masch.-Act.	4	12,75 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	14,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	30,00 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	86,00 bG
Georg-Marienhütte	4	54,50 G
Hibernia u. Shamr.	4	42,50 bz G
Immobilien (Berl.)	4	71,50 bz G
Kramsta, Leinen-F.	4	61,50 bzG
Lauchhammer	4	15,10 G
Laurahütte	4	68,10 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	23,00 G
Magdeburg. Bergw.	4	114,00 B
do. Spritfabrik	4	
Marienhütte Bergw.	4	56,00 G
Massener Bergwerk	4	
Menden u. Schw. B.	4	54,00 bzG
Oberschles. Eis.-Bed.	4	25,60 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	36,00 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	22,00 G
Redenhütte	4	3,25 bz
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	82,00 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	13,50 bz
Union-Eisenwerk	fr.	0,60 G
Unter den Linden	4	15,60 G
Berl. Bau-V.	fr.	104,00 B
Westend (Quistorp)	fr.	
Wissener Bergwerk	4	
Wöhlert Maschinen	4	7,60 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	18,25 bz G
Altona-Kiel	4	27,25 bz G
Bergisch-Märkische	4	70,20 bz
Berlin Anhalt	4	83,00 bz
Berlin-Dresden	4	8,50 G
Berlin-Görlitz	4	14,00 bz G
Berlin-Hamburg	4	171,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	74,00 bz G
Berlin-Stettin	4	100,50 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	61,4[illegible] bz
Cöln-Minden	4	85,60 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	14,00 bz G
Hann.-Altenbeken	4	11,75 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	[illegible]6,75 bz
Magd.-Halberstadt	4	103,25 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96,00 G
Nordhausen-Erfurt	4	18,10 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	118,60 bz
do. Litt. B.	3½	112,75 bz G
do. Litt. E	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	33,40 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	93,00 bz
Rheinische	4	103,00
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,40 B
Rhein-Nahebahn	4	8,75 bz
Stargard-Posen	4½	100,75 bz G
Thüringische	4	114,10 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,10 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	99,75 bz G
Weimar-Geraer	4½	36,00 bz B
Albrechtsbahn	5	15,75 bz G
Amsterdam-Rotterd.	4	114,90 bz
Aussig-Teplitz	4	125,50 B
Baltische	4	
Böhm. Westbahn	5	74,40 bz
Brest-Grajewo	4	37,00 G
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	18,[illegible]0 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	70,25 bz
Kaiser Franz Joseph	5	55,1[illegible] bz G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	104,60 bz
Gotthard-Bahn	6	44,00 bz
Kaschau-Oderberg	5	44,00 bz B
Ludwigsh.-Bexbach	4	
Lüttich-Limburg	4	18,10 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	
Oberhess. v. St. gar.	fr.	
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	187,00 bz
do. Litt. B.	5	81,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	36,50 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	5[illegible],10 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	25,70 bz
Russische Staatsbahn	5	112,50 bz
Schweizer Unionbahn	4	5,60 bz
Schweizer Westbahn	4	7,00 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	34,75 bz
Vorarlberger	5	44,25 bz
Warschau-Wien	4	151,00 G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	24,40 bz
Berlin-Görlitzer	5	28,00 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	4	
Chemn.-Aue-Adorf	fr.	37,00 G
Crefeld-K. Kempen	5	
Gera-Plauen	fr.	28,00 G
Halle-Sorau-Guben	5	34,75 G
Hannover-Altenbek.	5	24,00 G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	71,75 G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	66,60 G
do. do. C.	5	96,00 B
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	34,70 bz
Oberlausitzer	5	20,25 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	84,75 G
Rechte Oderufer-Bahn	5	104,00 G
Rheinische	4	
Rumänische	8	75,50 G
Saalbahn	5	17,00 G
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	70,50 G
Weimar-Geraer	5	16,00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,75 G
do. do. II.	5	98,25 G
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	85,00 bz G
do. do. Litt. B.	3½	85,9[illegible] bz G
do. do. Litt. C.	3½	76,5 G
do. IV.	4½	99,75 B
do. V.	4½	99,50 bz G
do. VI.	4½	99,40 bz
do. VII.	5	103,00 bz B
Aachen-Düsseldorf I.	4	91,50 G
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	98,[illegible]0 G
do. Nordb. Fr. W.	5	[illegible]03,00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,00 B
do. Litt. C.	4½	97,75 bz G
Berlin-Görlitz	5	100,75 bz
do. do. Lit. B.	4½	
Berlin-Hamburg	4	93,75 G
do. do. II.	4	93,75 G
do. do. III.	5	103,00 bz
Berl.-Potsd.-M. A.B.	4	93,50 B
do. do. C.	4	92,00 bz
do. do. D.	4½	98,25 bz G
do. do. E.	4	97,50 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	93,10 bz
do. do. III.	4	93,[illegible]0 bz
do. IV. v. St. g.	4	10[illegible],00 G
do. VI. do.	4	93,10 G
do. VII.	4½	99,60 G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4½	97,00 G
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	92,20 bz B
do. do. Litt. I.	4½	92,50 bz
Cöln-Minden IV.	4	94,00 G
do. do. V.	4	92,25 B
do. do. VI.	4	98,5[illegible] B
Halle-Sorau-Guben	5	101,20 bz B
do. do. do.	4½	101,50 G
Hannov.-Altenbek. I.	4	95,00 G
do. do. II.	4	9[illegible],00 B
do. do. III.	4	92,90 bz G
Märkisch-Posener	4	10[illegible],50 G
Magdeb.-Halberstadt	4	10[illegible],25 bz
do. do. de 1865	4½	98,40 B
do. do. de 1873	4	97,00 B
do. Leipzig	4	100,75 bz B
do. do.	4	[illegible]6,50 B
do. Wittenberge	4	98,25 G
do. do.	3	74,25 G
Niederschles.-Märk. I.	4	96,50 B
do. II. a 62½ Thlr.	4	94,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	96,50 G
do. do. III. conv.	4	
Nordhausen-Erfurt I.	5	96,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	92,00 G
do. D.	4	92,00 G
do. E.	3½	85,00 G
do. F.	4½	100,90 B
do. G.	4½	
do. H.	4½	101,25 B
do. v. 1869	5	103,40 bz
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	
do. Brieg-Neisse	4½	98,00 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Niedschl. Zwgb.	3½	77,50 G
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	100,20 G
do. Litt. B.	4	
do. Litt. C.	4	
Rechte-Oder-Ufer	5	98,90 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,75 B
do. von 1862, 64	4½	99,75 B
do. von 1865	4½	99,75 B
do. 1869, 71, 73	5	103,10 bz
do. v. v. 1874	5	103,25 B
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	101,10 G
do. II. do.	4½	101,10 G
Schlesw.-Holstein.	4½	99,25 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	100,25 G
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	67,80 bz G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	[illegible]5,50 bz
do. do. II.	5	84,50 bz
do. do. III.	5	82,25 bz G
do. do. IV.	5	81,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	[illegible]4,60 G
do. II.	5	[illegible] bz
do. III.	5	59,70 bz G
do. IV.	5	55,50 bz G
Mähr.-Schles. Czb.	fr.	12,75 G
Mainz-Ludwigsbahn	5	
do. do.	5½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	328,40 bz
do. Ergänzungsn.	3	311,[illegible]0 bz G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	96,60 bz
do. II. Em.	5	96,30 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	72,50 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	63,25 bz
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	64,25 B
do. do. 1869	5	63,[illegible]0 G
do. do. 1872	5	63,20 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	68,90 bz
Reichenb.-Pardub.	5	63,10 G
Südösterr. (Lomb.)	3	238,80 bz
do. do. neue	3	239,00 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 187[illegible]	6	
do. do. Oblig.	5	78,50 bz G
Baltische, gar.	5	
Brest-Grajewo	5	70,50 bz G
Charkow-Asow. g.	5	
do. in Lstr. a 20,40	5	77,75 bz
Charkow.-Krementsch.	5	80,25 bz G
Jelez-Orel, gar.	5	8[illegible],50 bz
Jelez-Woron., gar.	5	86,25 bz G
Koslow.-Woron	5	91,50 bz G
Koslow.-Woron. Obl.	5	76,00 bz G
Kursk-Chark. gar.	5	84,10 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	76,25 bz G
Kursk-Kiew, gar.	5	92,0[illegible] bz
Losowo-Sewast.	5	73,75 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	98,00 bz
Mosk.-Smolensk	5	85,00 bz
Schuja-Iwanowo	5	83,75 G
Warschau-Teresp.	5	84,60 bz
do. kleine	5	85,90 bz
Warschau-Wien II.	5	94,50 bz
do. III.	5	92,00 bz B
do. IV.	5	81,60 bz G
Zarskoe-Selo		74,75 bz G

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen